

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 04. September 2014

Nr. 94/2014

---

**Inhalt:**

**Fachspezifische Bestimmung  
der Masterprüfungsordnung  
für das**

**Masterstudium  
Philosophie**

**der  
Universität Siegen**

Vom 01. September 2014

**Fachspezifische Bestimmung  
der Masterprüfungsordnung  
für das**

**Masterstudium  
Philosophie**

**der  
Universität Siegen**

Vom 01. September 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

## **Inhalt**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienmodelle
- § 4 Ziele und Berufsfelder
- § 5 Studienvoraussetzung für Studierende vergleichbarer Studiengänge

### **II. Studieninhalte**

- § 6 Module
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Studienverlaufspläne
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Bestimmung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen das Masterstudium des Ergänzungsfachs Philosophie an der Universität Siegen

### **§ 2**

#### **Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

- (1) Für das Masterstudium der Philosophie wird zugelassen, wer über einen Bachelor of Arts-Abschluss in Philosophie oder in vergleichbaren Studiengängen verfügt und diesen mindestens mit der Note gut (2,0) absolviert hat.
- (2) Es sind Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nachzuweisen. Als Nachweis für ausreichende Kenntnisse gilt in der Regel die Hochschulzugangsberechtigung (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei aufeinander aufbauenden universitären Sprachkursen.

### **§ 3**

#### **Studienmodelle**

- (1) Studierende der Philosophie erhalten eine wissenschaftlich orientierte Graduiertenausbildung im Fach Philosophie.
- (2) Philosophie kann als Ergänzungsfach im Kombinations-Studienmodell studiert werden. Das Ergänzungsfach umfasst drei Module.

### **§ 4**

#### **Ziele und Berufsfelder**

Studierende der Philosophie erlangen exemplarische fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in der Philosophie. Das Studium vermittelt vertiefendes Fachwissen sowie erweiterte Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Es qualifiziert – in Abhängigkeit von der Wahl des Kernfachs – für eine Vielzahl von Berufsfeldern, in denen kommunikative, argumentative sowie analytische und problemlösende Kompetenzen gefordert sind; darunter die Bereiche Medien und Kommunikation, Management, Bildung und Kultur.

## § 5

### Studienvoraussetzung für Studierende vergleichbarer Studiengänge

- (1) Studierende vergleichbarer Studiengänge müssen den erfolgreichen Besuch der folgenden drei Modulelemente aus der Einführungsphase des Bachelorstudiengangs Philosophie oder vergleichbarer, inhaltlich adäquater Lehrveranstaltungen nachweisen:
  - M 1.1: Logisch-hermeneutische Propädeutik oder M 1.2: Formale Logik
  - M 2.1: Erkenntnistheorie
  - M 3.1: Ethik
- (2) Je Modulelement müssen die Studierenden Studienleistungen im Umfang von 3 Leistungspunkten (LP) erbringen. Welche Erbringungsformen gemäß § 8, Abs. 7 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“ in den jeweiligen Lehrveranstaltungen möglich sind, richtet sich nach den Vorgaben der entsprechenden Lehrpersonen.
- (3) Die Studienleistungen müssen mit mindestens ausreichendem Erfolg (4,0) erbracht werden.

## II. Studieninhalte

## § 6

### Module

- (1) Das Masterstudium Philosophie umfasst folgende obligatorische Module (Details siehe Modulhandbuch):

Nr. MA-PH	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	FS <sup>3</sup>	SWS	LP <sup>4</sup>	Voraussetzungen
<b>M 1</b>	<b>Philosophie der Natur und Kultur</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1-2</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
1.1	Metaphysik und Natur	1	-	1	2	3	
1.2	Metaphysik und Kultur	1	-	2	2	3	
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2	-	1	1 o. 2	-	3	
<b>M 2</b>	<b>Probleme der Theoretischen Philosophie</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2-3</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
2.1	Erkenntnistheorie	1	-	3	2	3	
2.2	Sprachphilosophie	1	-	2	2	3	
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2	-	1	2 o. 3	-	3	
<b>M 3</b>	<b>Probleme der Praktischen Philosophie</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1-2</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
3.1	Probleme der Praktischen Philosophie	1	-	1	2	3	
3.2	Probleme der Praktischen Philosophie	1	-	2	2	3	
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2	-	1	1 o. 2	-	3	

- (2) Im Ergänzungsfach Philosophie müssen die Module M 1 bis M 3 studiert werden.

---

<sup>1</sup> Studienleistung

<sup>2</sup> Prüfungsleistung

<sup>3</sup> Die empfohlenen Fachsemester beziehen sich auf das Studium in Vollzeit.

<sup>4</sup> Leistungspunkte

## **§ 7**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) In jedem Modulelement muss eine Studienleistung im Umfang von 3 LP erbracht werden. Für die Erbringungsformen siehe § 8, Abs. 7 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen.“
- (2) Pro Modul muss eine (dem Modul oder einem Modulelement zugeordnete) Prüfungsleistung (3 LP) erbracht werden. Siehe § 8, Abs. 8 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“.
- (3) In zwei Modulen soll eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. Mindestens eine dieser Prüfungsleistungen soll jedoch in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht werden. In dem weiteren Modul ist die Prüfungsleistung durch den erfolgreichen Besuch eines Philosophischen Kolloquiums zu erbringen.

## **§ 8**

### **Studienverlaufspläne**

- (1) Die folgenden Studienverlaufspläne haben Empfehlungscharakter. Den Studierenden wird jedoch nahegelegt, diesem Plan zu folgen. Es müssen bei der Stundenplangestaltung je nach gewählter Kombination die entsprechenden Studienverlaufspläne der am Kombinations-Studienmodell beteiligten Fächer Berücksichtigung finden (s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs).
- (2) Prüfungsleistungen können in jedem Modulelement absolviert werden. Bezüglich der Leistungspunkteverteilung kann daher in den zu studierenden Modulen innerhalb der einzelnen Modulelemente frei gewählt werden, ob 3 oder 6 Leistungspunkte erworben werden. Es sollte beachtet werden, dass im Durchschnitt pro Semester ca. 30 LP erworben werden, um das Studium in der Regelstudienzeit bei gleichbleibender Arbeitsbelastung abschließen zu können.

**Studienverlauf im Masterstudiengang  
Philosophie als Ergänzungsfach im Kombinations-Studienmodell (Vollzeit)**

Studien-jahr	Semester		Kernfach (54 LP) <sup>1</sup> [s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs]			Ergänzungsfach Philosophie (27 LP)			LP
1	1	WiSe	M I (9 LP)	M II (9 LP)	M III.1 (3+3 LP)	M 1.1 (+ M 1.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)		M 3.1 (+ M 3.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)	30
	2	SoSe	M IV.1 (3 LP)		M III.2 (3 LP)	M 1.2 (+ M 1.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)	M 2.1 (+ M 2.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)	M 3.2 (+ M 3.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)	30
			Praxismodul (Praktikum) oder Modul aus dem Studium Generale (9 LP)						
2	3	WiSe	M IV.2 (3+3 LP)	M V (9 LP)	M VI (9 LP)		M 2.2 (+ M 2.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)		30
	4	SoSe	Masterprüfung: Masterarbeit + mündliche Prüfung (30 LP)						30

<sup>1</sup> ohne Praktikum und Masterprüfung

<sup>2</sup> Es können in jedem Modulelement entweder 3 LP (Studienleistung) oder 3 LP (Studienleistung) plus 3 LP (Prüfungsleistung) absolviert werden. Insgesamt müssen pro Modul 9 LP erworben werden.

**Studienverlauf im Masterstudiengang  
Philosophie als Ergänzungsfach im Kombinations-Studienmodell (Teilzeit)**

Studien-jahr	Semester		Kernfach (54 LP) <sup>1</sup> [s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs]			Ergänzungsfach Philosophie (27 LP)		LP
1	1	WiSe	M I.1 (3+3 LP)	M II.1 (3+3 LP)		M 1.1 (+ M 1.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)		15
	2	SoSe	M I.2 (3 LP)	M II.2 (3 LP)		M 1.2 (+ M 1.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)	M 2.1 (+ M 2.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)	15
2	3	WiSe	M III.1 (3+3 LP)			M 3.1 (+ M 3.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)	M 2.2 (+ M 2.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)	15
	4	SoSe	Praxismodul (Praktikum) oder Modul aus dem Studium Generale (9 LP)			M 3.2 (+ M 3.3 <sup>2</sup> ) (3 oder 3+3 LP)		15
3	5	WiSe	M III.2 (3 LP)	M IV.1 (3+3 LP)	M V.1 (3+3 LP)			15
	6	SoSe	M VI (9 LP)	M IV.2 (3 LP)	M V.2 (3 LP)			15
4	7	WiSe	Masterprüfung: Masterarbeit + mündliche Prüfung (30 LP)					30
	8	SoSe						

<sup>1</sup> ohne Praktikum und Masterprüfung

<sup>2</sup> Es können in jedem Modulelement entweder 3 LP (Studienleistung) oder 3 LP (Studienleistung) plus 3 LP (Prüfungsleistung) absolviert werden. Insgesamt müssen pro Modul 9 LP erworben werden.

## **§ 9**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 05. Dezember 2012.

Siegen, den 01. September 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)